



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Änderungsantrag zu VII - 4

### Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Anne Kandler als Delegierte der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Elke Buckisch-Urbanke, MPH als Delegierte der Ärztekammer  
Niedersachsen  
PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Christiane Groß, M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 1 im 2. Absatz möge in der 2. Zeile das Wort "insbesondere" gestrichen werden, sodass es heisst: "Das zum 01.01.2010 neu aufgestellte Förderprogramm ...".

Außerdem sollen die Punkte 8 und 9

"die Dynamisierung ..." und  
"die Sicherstellung ..."

gestrichen werden und stattdessen folgender Text eingefügt werden:

Auch Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung müssen durch ihre ärztliche Tätigkeit eine Leistungsvergütung erlösen können, die eine tarifkonforme Bezahlung ihrer Arbeit ermöglicht. Dies gilt nicht nur für angestellte Ärzte in den Kliniken, sondern auch in der ambulanten Praxis. Da die hausärztliche Medizin in besonderem Maße auf eine ambulante Weiterbildung angewiesen ist, sind zur Sicherung des hausärztlichen Nachwuchses dringlich nachhaltige und verlässliche Lösungen zu entwickeln, die das Förderprogramm ablösen können, indem sie die ärztliche Arbeitsleistung auch der in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte bei der Leistungsvergütung einbeziehen.

### Begründung:

Auch wenn das Förderprogramm wichtige Impulse für die hausärztliche Weiterbildung gegeben hat, gibt es zahlreiche weitere Aktivitäten, zum Beispiel auch der

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und Ärztekammern, die zu einer Steigerung der Weiterbildungszahlen geführt haben. Und leider hat auch das Förderprogramm noch nicht verhindert, dass junge Kolleginnen und Kollegen in der hausärztlichen Weiterbildung deutlich unter den Tarifgehältern bezahlt werden, was insbesondere Kolleginnen und Kollegen mit mehrjähriger Berufserfahrung abhält, eine hausärztliche Weiterbildung anzustreben.

Wir sollten uns als ärztliche Kollegen nicht daran beteiligen, unsere ärztliche Qualifikation am Ende der Ausbildung und also die ärztliche Tätigkeit der jungen Kollegen zu entwerten: Ein Arzt, der eine Weiterbildung anstrebt, hat zwar weniger einschlägige Berufserfahrung als ein Facharzt, aber er hat eine abgeschlossene Ausbildung zum Arzt hinter sich und kann als Arzt arbeiten, mit all der Verantwortung, die dazu gehört und die ihm ja de jure auch auferlegt wird. Deswegen müssen die Leistungen, die junge Ärzte erbringen, auch durch die Kostenträger so bezahlt werden, dass daraus ein tarifgerechtes Gehalt bezahlt werden kann, ohne dass das Einkommen des Weiterbildungers geschmälert wird. Lösungen müssen daher so aussehen, dass der Aufwand des Weiterbildungers ebenfalls bei der Leistungsvergütung mitberücksichtigt wird. Dazu sind intelligente Korrekturen auch im SGB V (Facharztstandard für die Weiterbildungssituation, garantiert durch den Weiterbildungler) voraussichtlich erforderlich. Aber in einer Situation, in der gerade für die hausärztliche Versorgung zu Recht Leistungen auf gut qualifizierte VERAHs delegiert werden, ist nicht einzusehen, warum der durch strukturierte Weiterbildung zunehmend erfahrene Arzt nicht für seine ärztliche von ihm erbrachten ärztlichen Leistungen bezahlt wird. Dies und die dafür notwendige Finanzierung durch die Kostenträger muss mit großer innerärztlicher Solidarität gefordert werden, um das Provisorium des Förderprogrammes mit all seinen Unwägbarkeiten abzulösen.